



Gruppe
Norddeutsche
Gesellschaft
für Diakonie



holländerhof
Werk- und Wohnstätten
für behinderte Menschen

Konzept

Ambulant betreutes

Wohnen

Holländerhof

Gliederung

- 1 Allgemeine Angaben
- 2 Zielgruppe
- 3 Grundlagen der pädagogischen Arbeit
- 4 Leistungsumfang in der Betreuung/Begleitung/Förderung
 - 4.1 Direkte Betreuungsleistungen
 - 4.2 Indirekte Betreuungsleistungen
 - 4.3 Umfang der Leistungen
- 5 Personelle Ressourcen
- 6 Dokumentation
- 7 Qualitätsmanagement

* Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird auf die sprachliche Differenzierung weiblich/männlich verzichtet. Gemeint sind grundsätzlich immer beide Geschlechter.

1 Allgemeine Angaben

Das ambulant betreute Wohnen bietet Assistenz für Menschen mit Handicap, die den Wunsch haben selbstständig zu wohnen, aber gleichzeitig auf eine organisierte qualifizierte ambulante Hilfe angewiesen sind.

Das ambulant betreute Wohnen kann vorübergehend, für längere Zeit oder auch lebenslang notwendig sein. Dabei können die Menschen mit Unterstützungsbedarf allein oder in einer Partnerschaft, leben.

Die Betreuung findet in den Wohnräumen der Leistungsberechtigten statt oder bei außerhäuslichen Freizeitmaßnahmen, Hilfen bei Einkäufen, Behördengängen und Arztbesuchen.

2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach §§ 53,54 Sozialgesetzbuch XII.

Das ambulant betreute Wohnen bietet Menschen mit nachgewiesenem Unterstützungsbedarf, die einer vollstationären Betreuung nicht, noch nicht oder nicht mehr bedürfen, die Möglichkeit in einer eigenen Wohnung zu leben.

Voraussetzung ist eine grundlegend vorhandene Selbstorganisationsfähigkeit des Menschen mit Behinderung. Er muss in der Lage sein, den überwiegenden Teil des Lebensalltags allein oder mit Hilfe Dritter strukturieren und bewältigen zu können.

Das Leistungsangebot richtet sich an Leistungsberechtigte aus der Stadt Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg.

3 Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Das ambulant betreute Wohnen hat zum Ziel, erwachsene Menschen mit Handicap unter sozial- und heilpädagogischer Anleitung und individueller Berücksichtigung der jeweiligen Behinderung zu befähigen, in ihrer eigenen Häuslichkeit und ihrem Umfeld weitestgehend Selbstständigkeit zu erlangen bzw. diese zu erhalten.

Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe mit der Befähigung unter Berücksichtigung der Selbstverantwortlichkeit, Eigenständigkeit und Selbstbestimmung am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und die damit verbundene Unabhängigkeit von Hilfe zu erreichen.

Assistenzleistungen werden in den Lebensbereichen:

- Alltagsbewältigung/Wohnen
- Gesundheit
- Sozialer Lebensraum
- Arbeit/Ausbildung/Schule
- Finanzen/Behördenangelegenheiten erbracht.

Einzelziele können insbesondere sein:

Wohnungssuche, Gestaltung der Wohnung, Hilfestellung bei der Organisation des Haushaltes (Reinigungsplan erarbeiten, Einkaufsliste erstellen, etc.), Unterstützung bei Mietangelegenheiten, Erarbeiten einer individuellen Tages- und Wochenstruktur,

Beratung betreffend Vorsorge, Ernährung und Bewegung, Kooperation mit Haus- und Fachärzten bzw. Krankenkassen, auf Wunsch Begleitung bei Arztbesuchen,

Unterstützung in zwischenmenschlichen Angelegenheiten und bei der Freizeitgestaltung. Gesellschaftliche Integration. Teilnahme an Gruppenangeboten.

Austausch mit dem Arbeitgeber, Erhalt des Arbeitsplatzes, Hilfestellung bei der Suche nach Weiterbildungsmöglichkeiten,

Erstellen eines Finanzplanes, Unterstützung beim eigenverantwortlichen Umgang mit Geld, Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden.

4. Leistungsumfang in der Betreuung/Begleitung/Förderung

Die Dauer und Intensität der Leistungen sind einzelfallbezogen und orientieren sich an dem individuell vorhandenen Hilfebedarf der Leistungsberechtigten vor dem Hintergrund individueller Bedürfnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten. Immer mit dem Ziel der größtmöglichen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung.

Das Ambulant betreute Wohnen wird als aufsuchende Hilfe in Einzelbetreuung in dem persönlichen Wohnumfeld des Leistungsberechtigten erbracht. Es werden Gruppenangebote durchgeführt, um die sozialen Kompetenzen zu stärken.

Die im Einzelnen aufgeführten Leistungen umfassen direkte, und indirekte Betreuungsleistungen.

4.1 Direkte Betreuungsleistungen

Die direkten Betreuungsleistungen umfassen, ausgehend vom individuellen Hilfebedarf, Unterstützung, Beratung und Anleitung in verschiedenen Bereichen.

Es handelt sich bei einzelfallbezogenen Hilfeleistungen um

organisatorisch-administrative Hilfe

- Begleitung bei Behördenbesuchen
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen und Schriftverkehr mit Behörden
- Unterstützung der Kontakte zum rechtlichen Betreuer

alltagspraktische Hilfe

- Unterstützung beim Umgang der zur Verfügung stehenden Mittel
- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Unterstützung bei Gestaltung und Pflege der Wohnung

medizinisch-gesundheitliche Hilfe

- Beratung bei der Gesundheitsfürsorge
- Beratung zur Hygiene
- Begleitung bei Arztbesuchen

psychosoziale Hilfe

- Umgang mit sich selbst
- Alltags- und Krisenbewältigung
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Eigenverantwortlichkeit
- Stärkung der Entscheidungsfähigkeit
- Erweiterung der Handlungsspielräume
- Entwicklung und Aufrechterhaltung von Eigeninitiative

Hilfe bei der *sozialen Integration*

- Erweiterung und Festigung sozialer Kontakte
- Freizeitgestaltung und Urlaubsplanung
- Interessen erkennen und fördern
- Fürsprache und Beistand bei gesellschaftlichen Ausgrenzungen
- Bildung

Hilfen zur *Mobilität*

Hilfen zur *Kommunikation*

Sonstiges

- Nicht besonders hervorgehobene weitere soziale, rechtliche und finanzielle Fragen
- Koordination des Hilfesystems
(Kontakt zu Gesundheitsämtern, Ärzten, Betreuungsämtern, -vereinen, -personen, Sozialämtern, Versorgungsämtern usw.)
- Verwaltungstechnische Abläufe
- Konzeptionelle Fortschreibung
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Erstellung der Teilhabeplanung

4.2 Indirekte Betreuungsleistungen

Zu den indirekten Betreuungsleistungen gehören die anteiligen Leistungen für bspw.

- Dokumentation der Arbeit
- Fallbesprechung
- Teilnahme an Gesprächen, die in der laufenden Fallbetreuung oder im sozialen Umfeld des Leistungsberechtigten erforderlich sind (z.B. Monitoring)
- Telefonate und Schriftverkehr
- Erstellung des Entwicklungsberichtes für den Leistungsträger
- Fachspezifische Fortbildung
- Externe Supervision
- Leitungs- und Verwaltungsleistungen

4.3 Umfang der Leistungen

Der Umfang der Leistungen orientiert sich an den Bedürfnissen des Leistungsberechtigten, welche im Rahmen einer Hilfeplankonferenz festgelegt werden. Die Erbringung der Leistung wird mit dem Leistungsberechtigten individuell abgestimmt und findet in den Nachmittagsstunden statt, ist aber auch ganztägig möglich.

Die Maßnahme endet, sobald

- das Ziel der Betreuungsmaßnahme erreicht und der Leistungsberechtigte zur Führung eines eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens in der Lage ist oder
- das angestrebte Eingliederungsziel nicht erreicht werden kann und/oder andere Maßnahmen geeigneter sind.

5. Personelle Ressourcen

Die personelle Ausstattung des Ambulant betreuten Wohnens entspricht dem qualitativen und quantitativen Betreuungsbedarf der Leistungsberechtigten. Sie richtet sich nach den notwendigen Betreuungsleistungen. Als Betreuungskräfte kommen Sozialpädagogen, Erzieher, Heilerzieher / Heilerziehungspfleger oder in Absprache mit dem Leistungsträger vergleichbare Ausbildungen in Frage.

Die fachliche Qualität wird durch regelmäßige Teambesprechungen, bei Bedarf Supervision, sowie durch Schulungen, Fort- und Weiterbildungen sichergestellt.

Zur Durchführung der aufsuchenden Betreuung nutzen die Mitarbeiter ihren als Dienstwagen anerkannten Privat-PKW.

Die Mitarbeiter sind mit Mobiltelefonen ausgestattet.

Das Büro des Ambulant Betreuten Wohnens befindet sich auf dem Gelände des Holländerhofes. Hier steht den Mitarbeitern eine Reihe an Arbeitshilfen zur Verfügung.

6. Dokumentation

Die Hilfeleistung erfolgt bedarfsorientiert auf der Grundlage der Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs. Unter Einbeziehung des Leistungsberechtigten erfolgt darauf aufbauend eine individuelle Hilfe- bzw. Teilhabeplanung. Der Hilfe- bzw. Teilhabeplan wird regelmäßig evaluiert, mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf. Auf der Grundlage der Ergebnisse erfolgt eine Fortschreibung des Hilfe- bzw. Teilhabeplanes. Die Assistenzleistungen werden dokumentiert.

Die Berichtspflicht wird gegenüber dem Leistungsträger in Form von Fachleistungsbögen und des Entwicklungsberichtes erfüllt.

7. Qualitätsmanagement

Die Zufriedenheit unserer Leistungsberechtigten, aber auch der Leistungsträger, der rechtlichen Betreuer, der Angehörigen und weiteren Kundengruppen ist uns wichtig. Damit sichergestellt ist, dass alle Vertragspartner auch das bekommen, was wir vereinbart haben, betreibt der Holländerhof ein aktives Qualitätsmanagementsystem. Das Qualitätsmanagement hilft uns, sich ständig zu verbessern und weiter zu entwickeln. In den unterschiedlichsten Gremien werden die Eingaben bearbeitet, auch mit Teilnahme des Bewohnerbeirates. Mit internen Audits überprüfen wir unsere Prozesse und passen sie immer wieder an.